



Düren, den 04.08.2020

Liebe Eltern,

sicherlich haben Sie der Presse entnommen, dass laut Mail des Ministeriums zur „Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021“ für die Kinder aller Klassen der Präsenzunterricht aufgenommen wird.

Im Wesentlichen sind die nachstehend genannten Punkte zu beachten, kursiv gekennzeichnete Abschnitte entstammen der offiziellen Ministeriumsvorgabe, welche im Internet über folgende Adresse:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressemitteilungen/2020_17_LegPer/PM20200803_Schulbeginn/index.html einsehbar ist.

- **Organisation des Unterrichtes**

Im Schuljahr 2020/2021 soll der Schul- und Unterrichtsbetrieb in Nordrhein-Westfalen wieder möglichst vollständig im Präsenzunterricht stattfinden. In der Praxis muss das bedeuten, dass für die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge an allen Schulformen in ganz Nordrhein-Westfalen Unterricht nach Stundentafel stattfindet.

Dies bedeutet für unsere Schulkinder der Klassen 2-4, dass am Mittwoch, 12. August 2020 um 7.55 Uhr der Unterricht im Klassenverband wiederbeginnt. Wie auch die Jahre zuvor haben unsere Schulkinder von Mittwoch bis Freitag derselben Woche jeden Tag jeweils 4 Stunden mit der Klassenlehrerin. Der Stundenplan wird von den Klassenlehrerinnen am Freitag, 14.08.2020 ausgeteilt und gilt ab Montag, 17.08.2020.

Die Kinder kommen möglichst erst zu Unterrichtsbeginn alleine auf den Schulhof. Vom gewohnten Aufstellplatz aus gehen sie als Klasse in den Klassenraum. Die Eltern sollen den Schulhof bitte nicht betreten. Für Absprachen und Gesprächstermine nutzen Sie bitte die Möglichkeit einer telefonischen Terminvereinbarung über das Sekretariat unter: 02421/52108

Nach Unterrichtschluss verlassen die Kinder, die nicht in einer Betreuung angemeldet sind, direkt den Schulhof. Auch hier sollen die Kinder nicht auf dem Schulhof abgeholt werden, sondern das Schulgelände alleine verlassen. Bitte unterstützen Sie uns als Elternschaft bei diesen Maßnahmen, denn es trägt wesentlich dazu bei, Ihre Kinder und alle am Schulleben Beteiligten zu schützen!



- **Infektionsschutz und Hygiene**

Die Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales bleibt eine der wesentlichen Rechtsquellen für den Infektionsschutz an den Schulen in Nordrhein-Westfalen. Die jeweils aktuelle Fassung ist auf dessen Webseite allgemein zugänglich: <https://www.mags.nrw/>.

Mund-Nasen-Schutz

An den Schulen mit Primarstufe besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1-4 sowie für alle weiteren Personen

eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Eine Ausnahme hiervon gilt für die vorgenannten Schülerinnen und Schüler, soweit sie sich an ihren festen Sitzplätzen befinden und Unterricht stattfindet. Solange der feste Sitzplatz noch nicht eingenommen wurde oder sobald er verlassen wird, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Lehrkräfte, die Unterricht in den Jahrgängen der Primarstufe erteilen, können vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht absehen, wenn stattdessen der empfohlene Abstand von 1,5 Meter eingehalten wird. ...

Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund- Nase-Bedeckungen zu beschaffen.

Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ist ab sofort als ein Baustein, um Risikogruppen zu schützen und zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus beizutragen, verpflichtend! Um dieses Ziel zu erreichen, ist der hygienisch einwandfreie Umgang mit den Mund- Nasen-Bedeckungen wichtig.

Informationen hierzu gibt es z.B. unter:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasen-bedeckungen>



- **Persönliches Verhalten**

Neben Beachten der Husten- und Nies-Etikette, der Händehygiene und der Regeln zum Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung beim Betreten/ Verlassen des Gebäudes, in den Gängen sowie in der Pause sollten keine Gegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.

- **Ausschluss von Kindern mit Symptomen**

Symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen.

Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen.

Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

- **Unterricht in den Fächern Sport und Musik**

Als einziges Schulfach mit schwerpunktmäßig körperlicher Betätigung gilt es im Sportunterricht – auch angesichts des hier nicht anwendbaren Schutzes durch eine Mund-Nasen-Bedeckung – besondere Bedingungen zu schaffen.

Der Sportunterricht soll im Zeitraum bis zu den Herbstferien im



Freien stattfinden. Kontaktsport ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

Bitte passen Sie daher die Sportkleidung Ihrer Kinder an.

Musikunterricht

Der schulische Musikunterricht findet im Schuljahr 2020/2021 in seinen unterschiedlichen Ausprägungen statt. Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist vorerst bis zu den Herbstferien nicht gestattet.

- **Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten**

Die Sanitäreinrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet und sind im Hinblick auf das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen sowohl im Gebäude als auch auf dem Außengelände für alle Klassen nutzbar.

Alle Hand-Kontaktflächen wie z.B. Tische / Türklinken werden täglich gereinigt.

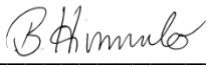
Über mögliche Änderungen, Abweichungen oder weiterführende Informationen unterrichten wir Sie so zügig wie möglich.

Bitte füllen Sie eben hierfür zu Schuljahresbeginn den von den Klassenlehrerinnen ausgeteilten Vordruck zur telefonischen Erreichbarkeit sowie zum Einverständnis eines Mailverteilers aus!

Wir freuen uns sehr auf das Wiedersehen mit unseren Kindern und hoffen sehr, dass Sie für notwendige einschränkende Maßnahmen Verständnis haben.

In der Hoffnung, dass es Ihnen, Ihren Kindern und Familien gut geht und Sie schöne, erholsame Sommerferien verbracht haben,

mit herzlichen Grüßen

Ihre 
(Barbara Himmler, Schulleiterin)